

## ARTIKEL 99

(1) Die strafrechtliche Verantwortlichkeit wird durch die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt.

(2) Eine Tat zieht strafrechtliche Verantwortlichkeit nur nach sich, wenn diese zur Zeit der Begehung der Tat gesetzlich festgelegt ist, wenn der Täter schuldhaft gehandelt hat und die Schuld zweifelsfrei nachgewiesen ist. Strafgesetze haben keine rückwirkende Kraft.

(3) Eine strafrechtliche Verfolgung ist nur in Übereinstimmung mit den Strafgesetzen möglich.

(4) Die Rechte des Bürgers dürfen im Zusammenhang mit einem Strafverfahren nur insoweit eingeschränkt werden, wie dies gesetzlich zulässig und unumgänglich ist.

In diesem und den folgenden drei Artikeln werden wesentliche Prinzipien des sozialistischen Strafrechts und des Strafverfahrensrechts bestimmt. Sie finden ihre detaillierte Ausgestaltung im Strafgesetzbuch und in der Strafprozeßordnung. Die Aufnahme dieser Prinzipien in die Verfassung ist eine weitere Garantie für die Gewährleistung der Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit sowie die Verwirklichung der Grundrechte der Bürger und entspricht der Bedeutung, die dabei der sozialistischen Strafrechtspflege zukommt. Gerechtigkeit, Achtung der Menschenwürde und Gleichheit aller vor dem Gesetz sind unverbrüchliche Gebote der sozialistischen Gesetzlichkeit und Rechtspflege. Die sozialistische Strafrechtspflege schließt Subjektivismus, Willkür und Ungerechtigkeit aus.

1. Absatz 1 des Artikels 99 enthält den Grundsatz, daß *die strafrechtliche Verantwortung durch die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt wird*. Strafrechtlich verantwortlich sein bedeutet, für eine strafbare Handlung einstehen zu müssen. Nur solche Handlungen ziehen strafrechtliche Verantwortlichkeit nach sich, für die in den Gesetzen der Deutschen Demokratischen Republik die strafrechtliche Verantwortlichkeit vorgesehen ist.

Erstmals im Sozialismus bestehen echte und reale Grundlagen einer tatsächlichen Verantwortlichkeit des einzelnen vor der Gesellschaft. Die sozialistische Gesellschaft ermöglicht es jedem Bürger, in